

# Regelplan B I / 14

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung  
Einbahnstraßenregelung

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabsperzung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter  
mit min. 5 einseitigen roten  
Warnleuchten

**Längsabsperzung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m  
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

**Querabsperzung auf Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbake mit  
einseitiger gelber Warnleuchte und  
Absperrschrankengitter mit min. 2  
einseitigen gelben Warnleuchten

**Längsabsperzung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2  
Radverkehr siehe Teil A,  
Abschnitt 2.5 Absatz 5

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn  
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet  
erforderliche Dimensionierung und Lage  
[ ] gemäß beigefügtem Lageplan  
[ ] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet
- 3) [ ] Herstellung eines Notgehweges angeordnet:

**Querabsperzung** durch Absperrschrankengitter „oben“ mit min. 5 roten Warnleuchten und einseitige Leitbake, „unten“ mit min. 2 einseitigen gelben Warnleuchten und einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.

**Längsabsperzung** durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

- 4) [ ] LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)
- 5) [ ] Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022



Fachberatungsagentur für  
Baustellenmanagement  
& Verkehrliche Planung

Vor der Höhe 57 A  
6381 Friedrichsdorf (Hessen)  
Telefon: +49 (0)6307 - 99 99 757  
Email: info@baustellenmanagement.com

